

Gipshaftputz Rot



- **Besonders leicht zu verarbeitender, ergiebiger Haftputz auf Gipsbasis für Putzarbeiten im Innenbereich**
- **Sehr gut zum Glätten**
- **Speziell für die Handverarbeitung geeignet**

Produkt Besonders leichter und ergiebiger Haftputz auf Gipsbasis für Putzarbeiten im Innenbereich. Speziell für die Handverarbeitung. Gipsleicht-Putztrockenmörtel B4/20/2 nach DIN EN 13279-1.

Zusammensetzung Gesteinskörnung, mineralischer Leichtzuschlag, Gips und Zusätze zur besseren Verarbeitung und Haftung.

Eigenschaften

- Sehr gute Haftung auf nahezu allen glatten, saugfähigen Untergründen.
- Neben einem guten Stehvermögen und einer leichten, geschmeidigen Verarbeitung bietet dieses Material eine kürzere Abbindezeit als übliche Maschinenputze.
- Hohe Haftkraft und sehr gut glättbar.

Anwendung

- Putzmörtel für die Verwendung als Innenputz für Wände, Decken, Pfeiler und Trennwände.
- Für den Innenbereich auf Mauerwerk, Beton und allen üblichen, zum Verputzen geeigneten, Bauplatten.
- Als Feinputz auf allen Unterputzflächen verwendbar.
- Durch seine Haftzusätze und seinen gleichmäßigen Abbindeverlauf können alle Arbeitsschritte sicher ausgeführt werden.
- Als Handputz besonders geeignet für Beiputz- und Reparaturarbeiten.

Weitere Verarbeitungsanleitungen mit Bildern, Werkzeug- und Produktauswahllisten finden Sie unter www.baumit-selbermachen.de.

Technische Daten	EAK/AVV Abfallschlüssel:	15 01 01, 15 01 10*, 17 08 02
	Brandverhalten:	A1, nicht brennbar
	Druckfestigkeit:	> 2 N/mm ²
	Einsatzbereich:	innen, Wand, Decke
	Putzmörtelgruppe:	Gipsleicht Putztrockenmörtel P IV nach DIN 18550, B4/20/2 nach DIN EN 13279-1
	sd-Wert H ₂ O:	0.1 m bei 10 mm Putzdicke
	μ-Wert:	ca. 10 nach DIN 4108-4
	Verarbeitungszeit:	ca. 100 Minuten (Endbearbeitung: glätten), Auftrag innerhalb 30 Minuten
	Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10, \text{dry, mat}}$:	≤ 0.450 W/(m·K) (für P = 50 %)
	Tabellenwert nach EN 1745:	≤ 0.49 W/(m·K) (P = 90 %)

	30 kg
Ergiebigkeit	ca. 36 l/Sack , ca. 3,75 m ² /Sack bei 10 mm Auftragsdicke
Körnung	0 mm - 0.6 mm
Mindestauftragsdicke	mind. 5 bis 15 mm, ≥ 10 mm bei späterer Verfliesung
Verbrauch	ca. 0.8 kg/m ² /mm
Wasserbedarf	ca. 19 l/Sack - 20 l/Sack

Die angegebenen Verbrauchsangaben dienen zur Orientierung. Praxisbedingt ist dabei ein Mehrverbrauch von ca. 10 % zu berücksichtigen. Die Verbrauchsangaben sind abhängig von Rauheit und Saugfähigkeit des Untergrundes sowie der Verarbeitungstechnik.

Die Leistungserklärung ist unter www.baumit-selbermachen.de elektronisch abrufbar.

Lieferform	Papiersack, 30 kg (35 Sack pro Palette = 1.050 kg)
Lagerung	Trocken und geschützt, die Lagerzeit sollte 6 Monate nicht überschreiten. Das auf dem Gebinde abgedruckte Datum entspricht dem Produktionsdatum.
Qualitätssicherung	Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.
Einstufung lt. Chemikaliengesetz	Siehe Sicherheitsdatenblatt unter www.baumit-selbermachen.de
Untergrund	Der Untergrund muss fest, tragfähig und frei von Schmutz und Staub sein. Die zu verputzende Fläche muss gleichmäßig ausgetrocknet sein. Betonflächen (max. Betonfeuchte 3 Gew.-%) und andere glatte, nicht saugfähige Untergründe mit einem geeigneten Haftvermittler, z. B. Baunit Betonkontakt, vorbehandeln. Besonders glatte Flächen vorher gut aufrauen. Filmbildende Trennmittel sind unbedingt zu entfernen. Bei der Verwendung von Putzträgern sind die Putzvorschriften der Herstellerfirmen zu beachten. Bei stark und/oder ungleichmäßig saugendem Putzgrund ist eine Vorbehandlung mit Haftgrundierung (Achtung: Mischungsverhältnis beachten!) vorzunehmen.
Verarbeitung	Gipshaftputz Rot mit sauberem Wasser, ohne sonstige Zusätze anmischen. Der Putz kann händisch mit geeignetem Werkzeug oder mit dem Quirl angemischt werden. ■ Ca. 17 l Wasser vorlegen, Material einstreuen, drei Minuten einsumpfen lassen, danach knollenfrei anmischen und auf Verarbeitungskonsistenz einstellen. ■ Putz innerhalb 30 Minuten auf die Wand auftragen. ■ Die mittlere Putzdicke bei einlagiger Verarbeitung beträgt 10 mm, in einzelnen Bereichen ist eine Mindestauftragsdicke von 5 mm ausreichend. ■ Auf Betonflächen an der Decke beträgt die maximale Putzdicke 15 mm, wenn nicht mit Putzträgern gearbeitet wird. ■ Der planverzogene und nach dem Ansteifen mit dem Traufelrücken nachgezogene Putz wird nach ca. weiteren 30 Minuten mit der Filz- oder Schwammscheibe aufgefilzt und danach „im eigenen Saft“ mit der Glättkelle o. Ä. geglättet. ■ Diese Arbeiten müssen spätestens 60 – 80 Minuten nach dem Anmischen beendet sein. Wird in zwei Lagen gearbeitet, ist die 1. Lage gut aufzurauen und darf erst nach ausreichender Austrocknung (weißstrocken) und dem Aufbringen von Betonkontakt überputzt werden. Als Fliesenuntergrund: ■ Bei vorgesehener Fliesenverlegung im Dünnbett-Verfahren in häuslichen Küchen und Bädern muss Gipshaftputz Rot als einlagiger Unterputz mit einer Mindestauftragsdicke von 10 mm ausgeführt sein. ■ Die Oberfläche darf dabei nicht gefilzt oder geglättet werden. ■ Geeignet als Fliesenuntergrund bis zu einem Flächengewicht (Fliese + Verklebung) von maximal 25 kg/m² und den Wassereinflusswirkungsklassen W0-I bis W1-I. ■ Bei schwereren Belägen bis zu maximal 35 kg/m² ist Zementsockelputz oder Leichtsockelputz einzusetzen, wenn das Mauerwerk ausreichend tragfähig ist (z. B. KS-Mauerwerk, Ziegel-Vollsteine, kein Porenbeton). ■ Beachten Sie bitte die Anforderungen, die sich aus DIN 18534 „Abdichtung von Innenräumen“ ergeben.
Allgemeines und Hinweise	Gipshaftputz Rot benötigt in geschlossenen Bauten zur ordnungsgemäßen Austrocknung ausreichende Querbeltüftung, damit der Putz seine Festigkeit erreicht, keine Sinterschichten entstehen oder sich Rost im Bereich der Putzprofile bildet. Den Trocknungsprozess durch gezieltes Stoßlüften unterstützen. Heizungen langsam steigernd in Betrieb nehmen und lüften. Für weitere Beschichtungen, z. B. Fliesen, Tapeten, Anstriche usw., muss Gipshaftputz Rot vollständig ausgetrocknet sein. Für eine dauerhafte und ausreichende Haftung auf Betonflächen ist ein trockener Untergrund unbedingt erforderlich. Kann eine maximale Feuchtigkeit von 3 % nicht gewährleistet werden oder handelt es sich um einen Leichtbetonuntergrund, sollte auf kalkzementgebundene Haftputze (z. B. Fassaden- und Sanierungsspachtel weiß) zurückgegriffen werden. Zusätzliche Hinweise finden Sie im Merkblatt „Haftbrücken für Gipsputze und gipshaltige Putze“. Die obenstehenden Angaben entsprechen dem Stand unserer Erfahrung und sollen beraten. Eine Garantie für den Anwendungsfall kann daraus nicht abgeleitet werden, da die jeweilige Anwendung und Verarbeitung außerhalb unserer Kontrollmöglichkeit liegen. Nicht unter + 5 °C und über + 30 °C Material-, Untergrund- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. DIN EN 13279-1, DIN EN 13914, DIN 18550 und DIN 18350 (VOB, Teil C) und die Merkblätter „Kritische Putzgründe“ vom Bundesverband der Gipsindustrie e. V., „Putz und Trockenbau in Feuchträumen“ (www.zdb.de) und „Planung und Anwendung von metallischen Putzprofilen im Außen- und Innenbereich“ (www.europrofiles.com) beachten. Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsere jeweils zuständigen Außendienst-Fachberater gern detailliert und objektbezogen.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.